

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF zum **Rechnungsabschluss 2022**:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 und Nachtragsvoranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Für den Voranschlag 2022 und Nachtragsvoranschlag 2022 wurden keine Ziele und Strategien festgelegt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der geplante **Abgang** lt. Voranschlag 2022 und Nachtragsvoranschlag 2022 betrug **€ 4.855.200,00** (Finanzierungshaushalt). Die Finanzsituation der Stadtgemeinde St. Andrä hat sich besser entwickelt als im NVA 2022 erwartet. Dies ist gelungen, da enorm auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen wurde. Dadurch konnte der prognostizierte Abgang im Ergebnishaushalt sowie Finanzierungshaushalt deutlich gesenkt werden. Der **Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes lt. Rechnungsabschluss beträgt € - 870.809,23**.

Trotz der strengen Haushaltsüberwachung ist es der Stadtgemeinde St. Andrä gelungen, für bedeutende Projekte eine Finanzierung aufzustellen, um wichtige Infrastruktur zu errichten bzw. zu erhalten (beispielsweise Neubau des Kindergarten St. Andrä, Ankauf von Geräten am Wirtschaftshof). Dafür wurden als Finanzierung auch zahlreiche Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge: € 27.115.059,56

Aufwendungen: € 27.774.401,80

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € -

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € -

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 659.342,24

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 27.983.207,15

Auszahlungen: € 28.854.016,38

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 870.809,23

3.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen: € 11.169.717,01

Auszahlungen: € 10.521.248,80

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 648.468,21

3.4. *Veränderung an Liquididen Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel: € 7.545.026,11

Endbestand liquide Mittel: € 7.322.685,09

davon Zahlungsmittelreserven € 4.832.287,10

3.5. *Analyse des Finanzierungshaushaltes:*

Zur Analyse des Finanzierungshaushaltes kann näher auf die einzelnen Ergebnisse in den Gebührenhaushalten eingegangen werden:

	VA 2022	Änderung	RA 2022
Ergebnisanteil "Wirtschaftshof"	- € 145.700,00	€ 14.699,59	- € 131.000,41
Ergebnisanteil "Wasserhaushalt"	- € 1.124.100,00	€ 1.196.990,44	€ 72.890,44
Ergebnisanteil "Abwasserhaushalt"	- € 387.300,00	€ 212.916,16	- € 174.383,84
Ergebnisanteil "Abfallbeseitigung"	- € 106.600,00	€ 14.829,08	- € 91.770,92
Ergebnisanteil "Wohn- und Geschäftsgebäude"	- € 30.800,00	€ 90.896,25	€ 60.096,25
Ergebnisanteil "Gemeindebudget"	- € 3.060.700,00	€ 2.454.059,25	- € 606.640,75
Gesamtergebnis (Abgang)	-€ 4.855.200,00	€ 3.984.390,77	- € 870.809,23

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte werden mittels Zuführungen bzw. Entnahmen aus den jeweiligen Zahlungsmittelreserven bedeckt.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 71.683.010,67
Summe PASSIVA:	€ 71.683.010,67
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 30.617.465,05

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die verwendeten Bewertungsmethoden zur Eröffnungsbilanz basieren größtenteils auf dem Vermögenserhebungstool der SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, mit Sitz in 5020 Nonntaler Hauptstraße 49. Dieses Vermögenserhebungstool wurde in Kooperation mit vielen Salzburger Gemeinden entwickelt und auch von etlichen Kärntner Gemeinden übernommen und ergänzt.

Die daraus abgeleiteten Werte wurden vor allem für folgende Bereiche übernommen:

- Gemeindestraßen inkl. Straßenbeleuchtungen
- Gebäude und Bauten bis zum Jahr Errichtungsjahr 2015

Für die Bewertung der Grundstücke wurde auf haus- und gemeindeinterne Daten und festgestellte Preise zurückgegriffen, welche aufgrund der vorhandenen Widmung klassifiziert wurden.

- Baulandwidmungen: 45,00 €/m²
- Grünlandwidmungen: 4,50 €/m²
- Waldwidmungen: 3,00 €/m²
- Gewerbegebiete: 35,00 €/m²

- Sonderflächen: 35,00 €/m²

Öffentliches Gut wurde aufgrund von Vorgaben der Landesregierung bundesweit einheitlich mit 20% des Basisbetrages für landwirtschaftliche Nutzflächen je Katastralgemeinde gemäß dem erhobenen Wertansatz des Grundstücksrasterverfahrens angesetzt und bewertet.

Die Vermögensbestände der Gebührenhaushalte wurde aus den bereits geführten Vermögensverzeichnissen übernommen, wobei hier teilweise auf den § 38 Abs. 2 des Kärntner Haushaltsgesetzes zurückgegriffen wurde, indem die Restnutzungsdauern der bestehenden linearen Abschreibungen fortgeschrieben wurden.

Für sämtliche Vermögenswerte, welche im Budgetjahr 2022 aktiviert wurden, wurde auf die Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015 zurückgegriffen, wobei hier keine abweichenden Nutzungsdauern zur Anwendung gelangt sind.